

**Interpellation**von Roger Liebi (SVP)  
und Cornelia Schaub (SVP)

Am Montag, 17. Juni 2002, wurden am Zürcher Paradeplatz Medienvertreter, Passanten und Touristen Zeugen einer öffentlichen Kundgebung des amerikanischen Anwaltes Ed Fagan, welcher mit dieser Aktion seine neuste Klage gegen Schweizer Banken öffentlich bekannt machte.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat wann und bei welcher Behördenstelle ein Gesuch um Bewilligung der von Ed Fagan auf dem Paradeplatz durchgeführten Kundgebung eingereicht?
2. Welche Amtsstelle hat wann gegenüber wem die Bewilligung für die von Ed Fagan durchgeführte Kundgebung erteilt?
3. Wieviele Angehörige der Stadtpolizei waren bei der Kundgebung Ed Fagans auf dem Paradeplatz anwesend, um den prominenten ausländischen Gast im Falle von allfälligen Tumulten, Ausschreitungen und Uebergriffen zu schützen und für die Wahrung von Ruhe und Ordnung zu sorgen?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, daß im geschilderten Fall eine bekannte ausländische Persönlichkeit einen öffentlichen Platz in der Stadt Zürich dazu mißbraucht hat, um imageschädigende Behauptungen gegen die Schweiz, schweizerische Institutionen und schweizerische Wirtschaftsunternehmen an die Öffentlichkeit zu tragen?
5. Wie gehen die Stadtzürcher Polizei und allfällige weitere zuständige Behördenstellen vor, wenn sie Kenntnis von einer bevorstehenden öffentlichen Kundgebung in Zürich erlangen, für die keine Bewilligung erteilt worden ist?

